

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG 1980)
— Drucksachen 9/251, 9/2104, 9/2114 —

Bericht der Abgeordneten Walther, Hoppe und Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf sieht vor, das stark zersplitterte und durch ein Übermaß von Befreiungsvorschriften ausgehöhlte Grunderwerbsteuerrecht unter Wahrung der Aufkommensneutralität zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und das Übermaß der Befreiungsvorschriften zu beseitigen. Dabei soll der Steuersatz von bisher 7 v. H. auf 2 v. H. gesenkt werden.

Das Gesamtaufkommen der Grunderwerbsteuer in 1982 wird auf 2 310 000 000 DM geschätzt. Der Bundeshaushalt ist unmittelbar nicht berührt. Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer steht den Ländern zu. Aufgrund landesgesetzlicher Regelungen fließt das Aufkommen teilweise oder ganz den kommunalen Gebietskörperschaften zu. Der durch die

Herabsetzung des Steuersatzes verursachte Steuerausfall wird insgesamt gesehen durch den Abbau der Steuerbefreiung ausgeglichen.

Die Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, daß jedem einzelnen Land oder jedem Steuergläubiger dieselben Einnahmen wie vor der Reform zufließen. Es erscheint zwangsläufig, daß bei einer bundeseinheitlichen Bereinigung des bisherigen Systems Aufkommensverschiebungen zwischen den Ländern eintreten werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 9/2104.

Bonn, den 24. November 1982

Der Haushaltsausschuß

Esters	Walther	Hoppe	Carstens (Emstek)
Vorsitzender	Berichterstatter		

